

# Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweis in Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Aufnahmegesetz (AufnG), der Asyl-durchführungsverordnung (DVAsyl) oder einer sonstigen leistungsrechtlichen Amtshandlung.
<b>Verantwortlichkeit für die Datenerhebung</b>	<b>Landratsamt Hof</b> Schaumbergstraße 14 95032 Hof Tel. 09281/57-0 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@landkreis-hof.de">poststelle@landkreis-hof.de</a>
<b>Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel. 09281/57-150 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-hof.de">datenschutz@landkreis-hof.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung</b>	<b>1. Datenverarbeitung im Rahmen der Asylbewerberleistung</b> Die Leistungsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für die Gewährung von Leistungen). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der leistungsrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Leistungsempfängerdatei gespeichert und dienen als Grundlage für die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen. <b>2. Online-Terminreservierung für Besucher</b> Der Besucher kann über einen Online-Kalender einen Termin reservieren bzw. eine Buchungsanfrage an die zuständige Behörde stellen.
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 5 BayDSG, der Aufgabe der Leistungsgewährung nach § 9 Abs. 3 AsylbLG, § 10a AsylbLG, § 18a AZR-Gesetz, Art. 9 AufnG i.V.m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).
<b>Herkunft der Daten</b>	Die personenbezogenen Daten werden direkt bei der betroffenen Person erhoben. Welche Daten wir verarbeiten, bestimmt der jeweilige Kontext. Im Zuge der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können wir außerdem Daten von anderen Stellen erhalten: Andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Sozialversicherungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Krankenkassen, Sozialamt), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gebührenabrechnungsstellen (z.B. Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern, Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst, zGast), Justizvollzugsanstalten, Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Gesundheitsamt, Ausländeramt, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bayerisches Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration, Bezirksverwaltungen (z.B. Regierung von Oberfranken).
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Die personenbezogenen Daten werden an die Kreiskasse zur Zahlbarmachung weitergeleitet. Ansonsten erfolgt die Übermittlung nur mit Einwilligung oder auf gesetzlicher Grundlage in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachverhalt an nachfolgende Dritte: Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger, Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesamt für Statistik, Landesämter für Versorgung, Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) oder lokales Einwohnermelde-register, Bundesagentur für Arbeit, andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Sozialversicherungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Krankenkassen, Sozialamt), Gebührenabrechnungsstellen (z.B. Kassenärztliche Vereinigung Bayern, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern, Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst, zGast), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Justizvollzugsanstalten, Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Gesundheitsamt, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Ausländerbehörden, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bayerisches Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration, Bezirksverwaltungen (z.B. Regierung von Oberfranken), andere Leistungsträger, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird).
<b>Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
<b>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem AsylbLG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein

Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auch auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Ferner wenn die Rückzahlung komplett abgeschlossen ist. Ist eine Forderung (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Die Speicherung der erhobenen personenbezogenen Daten im Terminbuchungssystem beträgt einen Monat. Die personenbezogenen Daten werden einen Tag nach Ablauf des vereinbarten Termins anonymisiert. Zuordnungen der verbleibenden Daten zu Ihrer Person sind ab diesem Zeitpunkt auch unter Heranziehung zusätzlicher Informationen nicht möglich.

#### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Pflicht zur Mitwirkung und Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 60 SGB I und ist erforderlich, um das Bestehen eines Leistungsanspruchs nach dem AsylbLG zu prüfen. Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann dies zu einer Versagung bzw. Entziehung der Leistungen nach dem AsylbLG führen, vgl. § 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 66 SGB I.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.